

Sexuelle Ausbeutung ist Gewalt – Information für Kinder

Gewalt als Unfall

Sicher hast du schon erlebt, dass das Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern nicht immer in Ordnung ist: Es gibt Eltern, die Kinder schlagen; manchmal so heftig, dass Kinder blaue Flecken oder sogar Knochenbrüche haben. Das ist nicht in Ordnung, Eltern dürfen das nicht tun. Wir nennen das Kindesmisshandlung und es ist verboten.

Manche Erwachsene berühren Mädchen an der Brust, Scheide (Müscheli, Schlitzli), Buben am Penis (Schnäbi, Pffli), dem Po (Füdi) oder Erwachsene zwingen Kinder, sie dort zu berühren. Das ist nicht in Ordnung, Erwachsene dürfen das nicht tun. Wir nennen das sexuelle Ausbeutung oder sexuellen Missbrauch und das ist verboten.

Sexuelle Ausbeutung ist zum Beispiel, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher

- dich zwingt, ihn nackt zu betrachten oder ihm bei sexuellen Handlungen zuzuschauen
- dich zwingt, sein Schnäbi (Penis) zu berühren, zu reiben oder in den Mund zu nehmen
- dich beim Baden/Duschen, auf der Toilette oder beim Umziehen beobachten will
- dir Pornofilme zeigt und dich überall anfassen, dich nackt fotografieren oder filmen will

- deine Finger, sein Schnäbi oder Gegenstände in dein Füdi oder deine Scheide steckt
- und vieles mehr

Auch Worte und Blicke können unangenehm sein, zum Beispiel wenn jemand Bemerkungen über deinen Körper macht, die dir peinlich sind.

Sexuelle Ausbeutung kommt häufig vor, viele Mädchen und Jungen werden einmal, mehrmals oder über lange Zeit sexuell ausgebeutet bevor sie 16 Jahre alt sind.

Mädchen und Jungen werden in den meisten Fällen von Männern und älteren Jungen sexuell ausgebeutet. Es kann ein Bekannter, ein Onkel, der Vater, der Stiefvater, der Grossvater, der ältere Bruder, ein Lehrer, oder ein Nachbar sein. Wir nennen diese Männer und Jugendlichen Täter. Es gibt aber auch Frauen, welche Kinder sexuell ausbeuten: z.B. die Mutter, die Gotte, usw. Diese Frauen nennen wir Täterinnen.

Wenn du sexuell ausgebeutet wirst, kann es sein, dass du gar nicht recht sagen kannst, was der Täter mit dir macht: Du fühlst dich einfach «komisch», unbehaglich und bist verwirrt.

Manchmal fängt alles mit angenehmen, zärtlichen Berührungen an und wenn es dir dann unangenehm wird, traust du dich gar nicht mehr «Nein» zu sagen.

Sexuelle Ausbeutung ist verboten. Der Täter kann dafür bestraft werden und er weiss das auch. Deshalb ist es oft so, dass der Täter dir verbietet, über das zu sprechen, was er mit dir tut.

Oft erzählt der der Täter Lügen wie zum Beispiel,

- dass er das alles nur macht, weil er dich ganz fest lieb hat;
- dass deine Mutter oder dein Vater davon weiss und es in Ordnung findet;
- dass alles, was er tut ganz normal ist und allen Kindern geschieht;

oder der Täter droht dir zum Beispiel damit,

- dass die Mutter krank wird, wenn sie davon erfährt;
- dass dir sowieso niemand glaubt;
- dass du ins Heim kommst und er ins Gefängnis;
- dass er dich, deine Mutter oder die ganze Familie umbringt.

Viele Kinder fühlen sich in solchen Situationen hilflos, wissen nicht, was sie tun sollen. Sie schweigen, weil sie den Täter gern haben, weil sie ihn nicht verraten wollen, weil sie Angst haben oder weil sie sich schämen.

Aber

Auch wenn es dir der Täter verbietet, darfst du über das, was er mit dir tut, sprechen. Du darfst bei Menschen, denen du vertraust, Hilfe und Unterstützung suchen.

- Auch wenn der Täter etwas anderes sagt, bist du nicht schuld für das, was er mit dir tut. Er ist erwachsen und deshalb allein verantwortlich für alles, was er dir antut.

Was kannst du tun, wenn du sexuell ausgebeutet wirst oder ein betroffenes Kind kennst?

Du kannst dich an uns wenden, kannst uns anrufen und mit einer Mitarbeiterin von uns am Telefon sprechen oder eine E-Mail senden. Wenn du möchtest, kannst du mit uns einen Termin für ein Gespräch auf der Beratungsstelle abmachen. Du kannst auch auf unserer Homepage schauen wer wir sind und so mit uns Kontakt aufnehmen.

Wie können wir dir helfen?

Wir hören dir zu. Du kannst so viel erzählen, wie du möchtest. Wir nehmen dich ernst und überlegen mit dir zusammen, wie wir deine Situation verbessern und was wir unternehmen können.

Wir überlegen gemeinsam,

was getan werden kann, damit du vor weiterer sexueller Ausbeutung sicher bist, wie du deiner Mutter oder deinem Vater von der sexuellen Ausbeutung erzählen kannst, was auf dich zukommt, wenn du den Täter anzeigen willst, was es für Möglichkeiten gibt, dich vor dem Täter zu schützen, wenn du mit ihm in der gleichen Wohnung lebst, weil er dein Vater, Stiefvater, Freund der Mutter oder dein Bruder ist.


Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Lantana und Vista sind nach Opferhilfegesetz anerkannte Opferhilfestellen. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

**Lantana
Fachstelle Opferhilfe bei
sexueller Gewalt**

Aarberggasse 36
3011 Bern
T 031 313 14 00
F 031 313 14 01
info@lantana-bern.ch
www.lantana-bern.ch

**Vista
Fachstelle Opferhilfe bei
sexueller und häuslicher Gewalt**

Bälliz 49
3600 Thun
T 033 225 05 60
F 033 225 05 61
info@vista-thun.ch
www.vista-thun.ch

Bern und Thun, Mai 2011